



## **Bericht zum Geschäftsjahr 2005 der Walliser Kantonalbank**

---

*Der Staatsrat des Kantons Wallis*

*an den*

*Grossen Rat*

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Der Staatsrat beehrt sich, Ihnen gemäss Artikel 22 des Gesetzes vom 1. Oktober 1991 über die Walliser Kantonalbank seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2005 der Walliser Kantonalbank zu unterbreiten.

### **I/ Einleitung**

Gemäss Artikel 22 Absatz 3 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) erstellt der Staatsrat *"alljährlich zuhanden des Grossen Rates einen Bericht mit einer Beurteilung der Strategie des Staates als Aktionär und Garant sowie des spezifischen Berichtes des Bankrevisors"*.

Der vorliegende Bericht ist gemäss dieser Bestimmung erstellt worden und bezieht sich auf die in ihr vorgesehenen beiden Punkte, nämlich einerseits auf die Strategie des Staates und andererseits auf den spezifischen Bericht des Bankrevisors.

### **II/ Strategie des Staates als Aktionär und Garant**

- a) In seinen früheren Berichten legte der Staatsrat die wichtigsten strategischen Achsen wie folgt fest:
- \* Erhalt der WKB, und zwar in der heutigen Rechtsform als Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts.
  - \* Bestätigung des Auftrags der WKB, der darin besteht, im Interesse des gesamten Kantons die Dienstleistungen einer Universalbank anzubieten und zu einer ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft beizutragen.
  - \* Beibehaltung der Staatsgarantie.
  - \* Verminderung der Beteiligung des Staates am Aktienkapital der Bank, wobei jedoch die Mehrheitsbeteiligung beibehalten wird.

- \* Bemühungen zur Entwicklung einer Zusammenarbeit und einer Partnerschaft mit anderen Bankinstituten in der Schweiz und im Ausland.
  - \* Verstärkung der Eigenmittel der WKB.
- b) Wie in den vorerwähnten Berichten ebenfalls hervorgehoben wurde, beinhaltet der Begriff der Strategie eine mittelfristige und langfristige Sichtweise. Aus diesen Gründen und weil keine besonderen Veränderungen eingetreten sind, kann der Staatsrat die vorerwähnten strategischen Achsen bestätigen.
- c) Zur Umsetzung der Strategie sind folgende Beurteilungen angezeigt:
- c1) In erster Linie ist die Verstärkung der Eigenmittel der WKB hervorzuheben.

Nach Verwendung des Geschäftsergebnisses 2005 gemäss dem Vorschlag des Verwaltungsrates erhöhen sich die Eigenmittel von 549 Millionen Franken per Ende 2004 auf 587 Millionen per 31. Dezember 2005. Bezüglich der Anforderungen, welche die Bankengesetzgebung für die Kantonalbanken stellt, entspricht diese Erhöhung auch einer bemerkenswerten Erhöhung des Deckungsgrades von 147,7 % auf 177,9 %.

Überprüft man die Eigenmittel über eine längere Zeitspanne von 7 Jahren, so zeigt sich ihre Entwicklung noch viel deutlicher. Zwischen Ende 1998 und Ende 2005 sind sie von 406 Millionen Franken auf 587 Millionen Franken angestiegen. Diese Erhöhung um 181 Millionen Franken erfolgte mit 50 Millionen Franken im Jahre 2000 durch den Staat Wallis in Form eines nachrangigen Darlehens, für den Rest jedoch, nämlich 131 Millionen Franken, durch eigene Mittel der Bank.

Während dem gleichen Zeitraum ist der Deckungsgrad von 116,19 % auf 177,9 % gestiegen.

Die bedeutende Erhöhung des Deckungsgrades im Geschäftsjahr 2005 ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung der Eigenmittel (38 Millionen Franken) und andererseits durch die Aufhebung der Verpflichtung zur Verstärkung der Eigenmittel von 50 Millionen Franken durch die Eidgenössische Bankenkommission am 24. November 2005. Diese Verpflichtung wurde seinerzeit mit Entscheid vom 18. November 1999 auferlegt.

Unter den zu berücksichtigenden Eigenmitteln figurieren unter dem Titel "oberes ergänzendes Kapital" zwei Forderungen von je 50 Millionen Franken des Staates Wallis gegenüber der WKB.

Der Ende 2005 erreichte hohe Deckungsgrad wirft die Frage nach einer allfälligen Rückzahlung dieser beiden Forderungen auf.

Zu dieser Frage kann folgendes ausgeführt werden:

Eine Rückzahlung der ersten Forderung, welche durch Entscheid des Staatsrates vom 23. Dezember 1992 und Schuldanererkennung vom 20. April 1993 gebildet wurde, fällt nicht in Betracht, weil damals für diese Forderung eine spätere spezifische Verwendung vorgesehen wurde, nämlich eine Beteiligung des Staates Wallis an künftigen Erhöhungen des Aktienkapitals dieses Bankinstitutes.

Die Entschädigung dieser Forderung bildete jedoch Gegenstand von neuen Verhandlungen zwischen dem Staat Wallis und der WKB, wobei der Zinssatz ab dem Jahr 2005 in Anbetracht der guten Finanzlage der WKB und der Zinssätze auf dem Finanzmarkt von 0,5 % auf 2,6 % erhöht wurde.

Was die zweite Forderung von 50 Millionen Franken betrifft, sei daran erinnert, dass diese im Jahre 2000 gebildet wurde, um den zusätzlichen Anforderungen der Eidgenössischen Bankenkommission im Bereich der Eigenmittel gerecht zu werden.

Nachdem diese Anforderungen – wie vorstehend ausgeführt – nunmehr aufgehoben wurden, stellt sich die Frage einer Rückzahlung um so mehr.

In diesem Zusammenhang ist allerdings die baldige Inkraftsetzung des Abkommens Basel II zu berücksichtigen. Dessen Anwendung erfolgt in zwei Etappen anfangs 2007 und anfangs 2008 und wird Änderungen bezüglich der Anforderungen an die Eigenmittel mit sich bringen, welche je nach Bankinstitut und durch diese getroffenen Entscheide variieren können.

Es ist deshalb vernünftig, die Frage einer allfälligen Rückzahlung der zweiten Forderung erst dann zu behandeln, wenn die Auswirkungen von Basel II auf die Eigenmittel der WKB genauestens bekannt sein werden.

- c2) Der Staatsrat stellt auch fest, wie aus den vergangenen Jahresberichten der WKB hervorgeht, dass diese ihrem wirtschaftlichen Auftrag im Interesse des gesamten Kantons und einer ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft durchaus gerecht wird.

Diesbezüglich können folgende Elemente hervorgehoben werden:

Ende 2005 verfügte die WKB über ein bedeutendes Netz, welches das gesamte Kantonsgebiet abdeckt und total 86 Verkaufsstellen umfasst.

In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der Einzelkunden (Privatpersonen, Selbständigerwerbende, freie Berufe) um 19%. Ende 2005 waren es 143'000 Kunden.

Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit, welche zumindest eine Leistung von der WKB beziehen, von 48 auf 60%.

Die Zahl der Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit, welche bei der WKB Kredite haben, stieg in den letzten fünf Jahren um 30% (3'376 Gesellschaften per Ende 2005), was eine Erhöhung der gesamten Kredite im gleichen Umfang mit sich brachte (986 Millionen Franken per Ende 2005).

- c3) Was die Herabsetzung der staatlichen Beteiligung am Aktienkapital der Bank betrifft, wurden die Studien im Zusammenhang mit einer allfälligen Umwandlung eines Teils der Aktienkapitals der WKB in Inhaberaktien zur einfacheren Veräusserung dieses Aktienkapitals auf dem Aktienmarkt begonnen. Sie werden 2006 weitergeführt, insbesondere durch die Bezeichnung eines externen Experten.

### **III/ Spezifischer Bericht**

1. Gemäss Artikel 22bis des Kantonalbankgesetzes erstellt der Bankrevisor alljährlich einen spezifischen Bericht zuhanden des Staatsrates zu folgenden Punkten:
  - Darstellung der Situation der Eigenmittel der Bank.
  - Methoden zur Festlegung und Beurteilung der Risiken.
  - Überprüfung der Rückstellungen und Amortisationen.
  - Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden.
2. Der spezifische Bericht wurde am 31. März 2006 erstellt.

Dieser Bericht respektiert den Auftrag gemäss Art. 22bis des Kantonalbankgesetzes peinlich genau, und spricht sich zu den verschiedenen vorerwähnten Bereichen klar aus.

Der Staatsrat nimmt von den wesentlichen Bestandteilen und Schlussfolgerungen des Berichtes mit Befriedigung Kenntnis, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- \* Wie bereits vorstehend erwähnt, erhöhen sich die effektiven Eigenmittel nach Verwendung des Geschäftsgewinnes 2005 auf 587 Millionen, was einem Deckungsgrad von 177,9 % der gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- \* Die Methoden zur Festlegung und Beurteilung der Risiken sind angemessen.
- \* Die Rückstellungen und Abschreibungen sind in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation genügend.
- \* Die WKB kann die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Dividenden ausschütten.
- \* Es besteht am 31. Dezember 2005 keine Notwendigkeit, die Staatsgarantie des Kantons Wallis in Anspruch zu nehmen.

Wir können zudem feststellen, dass dieser spezifische Bericht einen besonderen Akzent auf die Methoden zur Festsetzung und Beurteilung der Risiken legt. Dieses Kapitel ist nämlich im Vergleich zu den Vorjahren viel umfassender und zeigt sehr detailliert und präzise die wichtigsten Eigenheiten der von der WKB beschlossenen und angewandten Risikopolitik auf.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.

Sitten, den 12. April 2006

Der Präsident des Staatsrates: **Claude Roch**

Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**